

A propos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Résumé

Les bâtiments élevés: des éléments de qualité de l'urbanisme de la ville de Zurich

A la fin des années 90, la ville de Zurich répond au débat sur la planification et la construction de nouvelles tours en élaborant des directives sur les bâtiments élevés (2001), dont l'objectif fondamental est d'atteindre une amélioration de la qualité urbaine grâce à la construction de tels bâtiments.

Ces directives règlementent d'une part la distinction de trois zones de bâtiments élevés, aux degrés de sensibilité différents et définies de manière contraignante dans le règlement de construction et de zones. Elles posent d'autre part des exigences de qualité aux projets concrets. Les directives contribuent ainsi à améliorer la qualité du renouvellement urbain.

Zweitens halten die Richtlinien die Anforderungen an die architektonische Gestaltung und Ökologie des Gebäudes, den Bezug zum öffentlichen Raum, das Nutzungskonzept – insbesondere für die Nutzung der Erdgeschosses und Obergeschosses – fest.

Die Wirkung der Hochhaus Richtlinien

Sofern die Standortentscheidung eines Investors auf die Stadt Zürich fällt, kann diese Dynamik mit Hilfe der Hochhaus Richtlinien für die städtebauliche Entwicklung genutzt werden. Die Richtlinien haben in Investorenkreisen einen gewissen «Bekanntheitsgrad» erreicht und klären frühzeitig die Qualitätsanforderungen der Stadt. Die Erfüllung der Anforderungen wird durch einen koordinierten Prozess gewährleistet, in welchen das Baukollegium für Architekturfragen, ein externes Beratungsgremium der Stadt Zürich, eingebunden ist.

Die Botschaft der Stadt Zürich lautet: Hochhäuser am rechten Platz sind willkommen, Qualität ist dabei ein Muss, sowohl in Bezug auf die städtebauliche Einordnung als auch die Architektur. Damit nimmt die Stadt Zürich explizit ihre Rolle als grösste Metropolregion und Wirtschaftsstandort in der Schweiz wahr. ■

Grundlagen

Amt für Städtebau (2001): Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten.

Amt für Städtebau (2001): Herleitung der Hochhausgebiete in Zürich. Arbeitsbericht.

Raum- und andere Relevanzen

Aus 27 mach 3!

Erstaunliches passierte am 7. Mai 2006: die Glarner Landsgemeinde beschloss statt neu 10 nur noch 3 Gemeinden im Kanton! Was für eine Gebietsreform im Kanton, von 27 auf 3! Gut, mit 40000 Einwohnern von einem «Kanton» zu reden, ist schon etwas verwegen und plausibel nur mit der glorreichen Glarner Geschichte zu rechtfertigen. Immerhin firmiert das Glarnerland als fortschrittlicher Industriekanton der ersten Stunde in den Schweizer Annalen.

Ähnlich beispielhaft marschieren nun die Jünger des Heiligen Fridolin mit ihrer Gemeindegemeinschaft voran. Respekt! Anderswo mühen sich Politiker aller Couleur seit Jahren am gleichen Thema ab – und scheitern meist schon bei der Feuerwehr oder der blaugelben Trachtengruppe, dem Zivilschutz.

Dabei wäre so viel zu gewinnen: Grössere Verwaltungen mit geschultem Personal, interessantere Ämter für Gemeinderäte, nun im besoldeten Teil- oder Vollamt, vernünftigerer räumliche Gebietseinheiten, die in ihrer Struktur effizienter entwickelt und finanziert werden könnten.

Kaum formuliert, ernten solche Thesen heftigsten Widerspruch, wenn es konkret zur Sache geht – von Foederalisten, Traditionalisten und Heimatverliebten. Sie alle jammern vom Verlust der Identität, trauern über den Untergang der Heimat und verteufeln die Reformer als Totengräber des Schweizer Volkstums.

So ein Blödsinn! Es herrscht nämlich landauf, landab in unserer kleinteiligen Schweiz, akuter Mangel an qualifiziertem Personal, für kommunale Kommissionen und Arbeitsgruppen, für politische Ämter in Gemeinden und anderen Institutionen, von Kirchengemeinden und Vereinen ganz zu schweigen. Nachwuchs fehlt an allen Ecken und Enden, aber die aktuellen Amtsinhaber verteidigen ihre Chargen mit Klauen und Zähnen: Mit den Nachbarn zusammenspannen – nie im Leben! Wo kämen wir auch hin, wenn plötzlich ein Auswärtiger über unsere Finanzen herrscht! Kommt nicht in Frage! Nicht mit uns!

Unser Metier hätte in solch verfahrenen Situationen eigentlich Einiges an guten Beispielen zu bieten: Tarifverbund im öffentlichen Verkehr, regionale Oberstufen-Schulen, Zweckverbände in Wasser- und Landwirtschaft usw. Und für entsprechend ausgestattete Posten gibt es auch genug gute Leute.

So dürfte es selbst verstocktesten Sesselklebern klar zu machen sein, dass Probleme sich nicht an Gemeindegrenzen halten, niemand das Rad kommunal neu erfinden muss und dass es gemeinsam und regional wahrscheinlich besser ginge – wenn, ja wenn sie nur endlich ihren Platz räumen würden. Aber wir müssen doch weiter machen, wir finden ja sowieso keine Nachfolger...

Xaver Zeugenberg ■